

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 92 -

Nr. 18

Dingolfing, 14. August

2025

42-643-02-07

Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Lappersdorfer Mühle durch Herrn Stefan Huf

Antrag auf Plangenehmigung für die Optimierung/Wiederherstellung der bestehenden Fischaufstiegsanlage

42-643-02-37;

Wasserrecht;

Stau- und Triebwerksanlage des Hannes Spielbauer, Peigen, Harburger Str. 23, 94431 Pilsting

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbachs zur Stromerzeugung

Antrag auf Plangenehmigung für den Bau einer neuen Fischaufstiegsanlage

Übung der Bundeswehr vom 08.09.2025 - 19.09.2025 im Raum Dingolfing-Landau, Deggendorf, Straubing-Bogen, Straubing

42-643-02-07

Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Lappersdorfer Mühle durch Herrn Stefan Huf

Antrag auf Plangenehmigung für die Optimierung/Wiederherstellung der bestehenden Fischaufstiegsanlage

Die Lappersdorfer Mühle ist eine alte Mühle, die bereits vor 1862 errichtet wurde. Für diese Mühle besteht ein Altrecht, dass die Nutzung von 1,5 m²/s Wasser erlaubt. Über dieses Altrecht hinaus war seit 1959 durchgehend die Nutzung einer zusätzlichen Wassermenge von 3,95m²/s und das Aufstauen der Vils bis zur Höhe von 360,45 m. ü. NN genehmigt. Die Erlaubnis zu den zusätzlichen Nutzungen ist erloschen und wird neu beantragt.

Die Aus- und Einleitungen sowie das Aufstauen eines Gewässers stellen Benutzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 WHG dar, die einer Erlaubnis nach § 8 WHG bedürfen.

Im Jahr 2007 wurde ein Fischpass errichtet, der im Zuge der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis saniert und in Teilen optimiert werden soll. Dies stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der einer Plangenehmigung nach § 69 Abs. 2 bedarf.

Des Weiteren sollen neue Feinrechen mit einem Stababstand von 15 mm installiert werden. Weitere bauliche Veränderungen und Veränderungen des Wasserzulaufs bzw. der Stauhöhe sind nicht vorgesehen.

Dieser Plan wird gem. Art. 73 BayVwVfG hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Antragsunterlagen von **Montag, den 01.09.2025 bis Dienstag, den 30.09.2025** beim Markt Eichendorf während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

einsehbar sind;

2. während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (30.09.2025) etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen zu den Planunterlagen bei der Gemeinde Eichendorf oder im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, 2. Stock, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden;

5.
bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

6. a)
die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

6. b)
die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 05.08.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
Thomas Schmid
Oberregierungsrat

42-643-02-37

Wasserrecht;

**Stau- und Triebwerksanlage des Hannes Spielbauer, Peigen, Harburger Str. 23, 94431 Pilsting
Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbaches zur Stromerzeugung**

Antrag auf Plangenehmigung für den Bau einer neuen Fischaufstiegsanlage

Die Spielbauer Mühle ist eine alte Mühle, die bereits vor der 1909 durch das Bezirksamt Landau a.d. Isar erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis bestand.

Seit 1956 wurde für dieses Triebwerk durchgehend eine wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Längenmühlbaches erteilt.

Die letzte Gestattung vom 05.03.2003 berechnete den Antragsteller zum Aufstauen des Längenmühlbaches auf die Höhe von 339,80 m ü. NN und zum Absenken im Unterwasser auf die Höhe von 338,30 m ü. NN sowie zur Nutzung einer Wassermenge bis zu 3,2 m³/s.

Die Bewilligung war bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Aus- und Einleitungen sowie das Aufstauen eines Gewässers stellen Benutzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 WHG dar, die einer Erlaubnis nach § 8 WHG bedürfen

Im Jahr 2008 wurde ein Fischpass errichtet, der nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und daher im Zuge der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erneuert werden soll.

Dies stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der einer Plangenehmigung nach § 69 Abs. 2 bedarf.

In 2022 ist eine neue Rechenanlage mit einem Stababstand von 15 mm, einer vollautomatischen Rechenreinigung und automatisierter Spülrinne installiert worden. Im selben Jahr wurde die alte Francis-Turbine durch eine Kaplan-turbine erneuert.

Weitere bauliche Veränderungen und Veränderungen des Wasserzulaufs bzw. der Stauhöhe sind nicht vorgesehen.

Mit Vorlage der Antragsunterlagen am 25.02.2025 hat Herr Hannes Spielbauer die Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbaches und die Plangenehmigung für den Neubau der Fischaufstiegsanlage beantragt.

Dieser Plan wird gem. Art. 73 BayVwVfG hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1.

Die Antragsunterlagen von Montag, den 08.09.2025 bis Dienstag, den 07.10.2025 beim Markt Pilsting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

einsehbar sind,

2.

während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (07.10.2025) etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen zu den Planunterlagen bei der Gemeinde Pilsting oder im

Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, 2. Stock, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;

3.
mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

4.
nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden;

5.
bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

6. a)
die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

6. b)
die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

12.08.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau

gez.
Thomas Schmid
Oberregierungsrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **08.09.2025 - 19.09.2025** im Raum Dingolfing-Landau, Deggendorf, Straubing-Bogen, Straubing eine Übung durch.

Verband:	Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung:	Schneller Luchs Kw.37/38, Übung, ELSA CD/ CBI IRAK
Truppenstärke:	15 Soldaten

Nr. 18

Dingolfing, 14. August

2025

7 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
1 Luftfahrzeug

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung:

Einsatzlandspezifische Ausbildung, dabei: Taktische Grundlagen
Gefechtsdienst, Marsch
Zusammenwirken Infanterie und Sanitätspersonal, dazu Role 1
MasCal, Zusammenwirken der Kräfte
Taktische Verwundeten Versorgung (TVV)
Simulationstraining Verwundeten Versorgung
Patrouille Kfz und Fuß, dabei: Ausbildung und Übung C-IED (zivile Darstellung)
Ausweichen
Die Übungslagen werden innerhalb des StÜbPI Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder
Landrat